

Stadt Wermelskirchen

Amtliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Wermelskirchen mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. 2025 S. 618) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat (beginnend mit der Einbringung am 13.07.2026) zu den Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) im Rathaus Wermelskirchen, Telegrafienstraße 29/33, Zimmer 2.12, zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung öffentlich aus und ist unter der Adresse www.wermelskirchen.de im Internet verfügbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 21.08.2026 Einwendungen erheben, über die der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung beschließt. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben bei dem Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen, Telegrafienstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen.

Wermelskirchen, den 14.07.2026



Bernd Hibst

(Bürgermeister)